

Unsere Angaben über den gesetzlichen Münzfuß müssen bei den Groschen beginnen, da für ihre Vorgänger, die Brakteatenpfennige, nur die schon erwähnte Vorschrift des Freiburger Stadtrechts über Schrot und Korn, nicht aber das Münzgewicht bekannt ist. Dieses ist für die Groschen, von deren Anfang bis fast zur Mitte des 15. Jahrhunderts, die Prager Mark, die man mit Luschin v. Ebengreuth<sup>1)</sup> zu 250,1138 Gramm annehmen kann. Sie wird durch die leichtere Erfurter Mark abgelöst, die zuerst in der Freiburger Münzmeister- und Bergschreiberrechnung von 1442/3 erscheint, wo ihr Verhältnis zur Prager Mark so bestimmt wird, daß 17 Erfurter Mark gleich 16 Prager Mark sind<sup>2)</sup>, also = 235,4011 Gramm. Frhr. v. Schrötter nimmt auf Grund anderer Berechnungen (nach der Wiener Mark) für die Erfurter Mark 234,758 Gramm an<sup>3)</sup>. Mit der Annahme der Reichsmünzordnung durch Sachsen 1570 wurde die Erfurter durch die Kölner Mark ersetzt, die etwas leichter war, aber wegen des geringen Unterschiedes im 15. und 16. Jahrhundert meist der Erfurter gleichgesetzt wurde<sup>4)</sup>. Für die Kölner Mark, die damals das allgemeine deutsche Münzgewicht wurde<sup>5)</sup>, aber, wie alle Gewichte und Maße, zahllose Variationen erfuhr, seien hier nur folgende Zahlen angegeben: im 17. Jahrhundert („vor 1625“) 233,651 Gramm<sup>6)</sup>, im 18. Jahrhundert 233,924 Gramm (Feststellung der Wiener Hofkammer im Jahre 1767, nach einem als authentische Kölner Mark erklärten, zu Augsburg befindlichen Gewicht vom Jahre 1694)<sup>7)</sup>, im Jahre 1829 233,8123 Gramm, seitdem als Gewicht für den deutschen Münzverein, dem Sachsen 1838 beitrug, 233,8555 Gramm<sup>8)</sup>. Für Umrechnungszwecke kann man die Kölner Mark gleich 234 Gramm annehmen. Durch den Münzvertrag des Zollvereins mit Österreich 1857 wurde statt der Kölner Mark das Zollpfund, gleich 500 Gramm, angenommen.

<sup>1)</sup> A. Luschin, Münzgeschichtliche Vorstudien, Archiv f. österr. Gesch. XLVII (Wien 1871), 240.

<sup>2)</sup> Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg II, 418, R. 72. „Die Prager Mark ist ein Lot schwerer als die Erfurter Mark“. Daß hier Erfurter Lotgemeint sind, ergibt sich aus der Gleichsetzung von 560 Prager Mark = 595 Erfurter Mark oder 16 Prager Mark = 17 Erfurter Mark.

<sup>3)</sup> v. Schrötter in Schmollers Jahrbuch XXXV, 4, 1714.

<sup>4)</sup> Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution (Leipzig 1895) S. 55.

<sup>5)</sup> Offiziell schon durch die Reichsmünzordnung vom 10. Nov. 1524.

<sup>6)</sup> v. Schrötter wie in Anm. 3.

<sup>7)</sup> Alfred Nagl, Die Neuordnung der Wiener Mark im Jahre 1767. Wien 1906. (S.-A. Wiener Num. Ztschr. Bd. 38.) S. 18.

<sup>8)</sup> Grote, Münzstudien III, 34 ff. P. Joseph und E. Fellner Die Münzen von Frankfurt a. M. (1896) S. 19.